

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Gesamtnummer: 25241.
Rux für Nachrichten: 20 011.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise.

vierteljährlich in Dresden und Vororten bei einmaliger Zahlung heute bei ein- maliger Zustellung durch die Post (ohne Beiträge) 6,00 M., monatlich 2,00 M. Die einseitige 27 mm breite Zeile 10 Pf. Bei Anzeigen unter Stellen- und Wohnungswerbung, einseitige bis zur Breite 28 mm. Vergütung laut Tarif. Ausdrückliche Rückgabe gegen Zusendung. Einzelpreis des Druckablasses 10 Pf.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Markenstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Neißig & Reichardt in Dresden.
Postfach-Nr. 19 395 Leipzig.

Kapital mit deutscher Cassenangelei („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Innererlegte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Annahme verzinslicher Bareinlagen.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Einlösung von Zins-, Gewinnanteilscheinen und ausgelosten Wertpapieren.
Kreditverkehr gegen Wertpapiere und Waren.
An- und Verkauf fremder Geldsorten.
Scheckverkehr.

Dresdner Handelsbank

Aktiengesellschaft

Post-Allee 9, im Hause der Kaufmannschaft, Schlachthofring 7,
Wettinstraße 56, Hauptmarkthalle, Eliasplatz 3, Kaiserstraße 11.

Einziehung und Ankauf von Wechseln.
Verwaltung von Wertpapieren, sowie Aufbewahrung geschlossener Wertpakete.
Vermietung von feuer- und einbruchsicheren Stahlwänden unter Verschluss des Mieters und Mitverschluss der Bank.

Eine deutsche Note zur Räumung des Baltikums.

Abtransport der baltischen Truppen bis 2. November.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“).
Rotterdam, 4. Okt. „Daily Mail“ meldet aus Paris: Am Sonntag wird eine endgültige Frist zur Räumung des Baltikums per 2. November festgesetzt. Bis dahin demobilisiert Frankreich als Mandatar der Alliierten nicht.

Eine deutsche Note.

Berlin, 4. Okt. In der Frage der Räumung des Baltikums ist General Nudant folgende Note für die Entente übergeben worden:

In Erwiderung der Note 1755 G. vom 28. September legt die deutsche Regierung den größten Wert auf die Festhaltung, daß sie dauernd auf das energischste bemüht ist, die Truppen aus dem Baltikum und aus Litauen herauszuführen. Sie hat zu diesem Zwecke u. a. am 25. September d. J. angeordnet, daß den Truppenteilen, die dem Abmarschbefehle keine Folge leisten, die Vöhrne sowie alle künftigen Versorgungsansprüche gesperrt werden.

Um fernerhin jeglichen Zugang zu verhindern, wurde die deutsche Grenze gegen Russland geschlossen und Befehl gegeben, auf die Truppen, die trotzdem diese Linie zu überschreiten versuchen, zu schießen. Auch ist jeder Nachschub an Munition strengstens untersagt. General Graf v. D. Wolf ist von seinem Posten abberufen worden. An seiner Stelle übernahm bis zur völligen Durchführung des Rücktransportes Generalleutnant v. Eberhardi den Oberbefehl über sämtliche noch östlich der Reichsgrenze befindlichen Truppen. Schließlich hat die deutsche Regierung einen Aufruf erlassen, der sie zur Pflicht zurückführt und ihnen eindringlich vorstellt, welche unangenehmen Gefahren und Leiden sie auf ihre Volksgenossen heraufbeschwören, wenn sie in ihrem Ungehorsam beharren.

Alle diese Maßnahmen sollten die deutsche Regierung auch in dem Urteil der alliierten und assoziierten Regierungen vor dem unberechtigten Vorwurfe schützen, daß sie die Widerweiligkeit der deutschen Truppen als Vorwand benütze, um ihre Pflicht zur Räumung der ehemals russischen Gebiete unertüchtlich zu lassen. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben hinreichend Einblick in die durch den Friedensvertrag bedingte Lage Deutschlands, um anzugeben zu müssen, daß der deutschen Regierung weitere militärische Anwesenheit nicht zu Gebote stehen.

Was den Eintritt deutscher Truppen in russische Territorien betrifft, so steht die deutsche Regierung diesem Vorgehen durchaus ablehnend gegenüber. Sie hat ihre Auffassung den Beteiligten auch wiederholt unambiguos zum Ausdruck gebracht. Jegliche Ermächtigung zu einem solchen Uebertritt hat sie niemand gegeben.

Die deutsche Regierung hat den festen Willen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um ihrer Räumungspflicht nachzukommen. Sie muß auf das schärfste Verwahrung dagegen einlegen, daß in der Note des Marschalls Koch Zwangsmassnahmen angedroht werden, die bezwecken, Deutschland durch eine Erneuerung der Blockade die Lebensmittelzufuhr abzuschneiden. Die alliierten und assoziierten Regierungen dürften nicht vergessen haben, daß gerade die Hungerblockade nicht nur den Tod Hunderttausender von Frauen, Kindern und Kranken verschuldet, sondern auch durch Schwächung der Arbeitsfähigkeit infolge chronischer Unterernährung nicht zum geringsten Teil die Verhungersicherungen verschuldet hat, unter denen Deutschland zurzeit so schwer leidet. Die deutsche Regierung gibt vielmehr der zuverlässigen Erwartung Ausdruck, daß die alliierten und assoziierten Regierungen ihren guten Willen anerkennen und dementsprechend von den unmenschlichen Kriegsmassnahmen gegen die deutsche Zivilbevölkerung, die doch keinesfalls eine Mitschuld an dem Verhalten der Truppen trifft, Abstand nehmen werden.

Um aber auch den alliierten und assoziierten Regierungen die Möglichkeit zu geben, sich von dem nachdrücklichen Ersuchen ihres Vortrags zu überzeugen, ersucht die deutsche Regierung, mit ihr in die Beratung der notwendigen Maßnahmen einzutreten. Zu diesem Zwecke schlägt sie die schleunige Bildung einer aus deutschen Vertretern einerseits und alliierten und assoziierten Vertretern andererseits gebildeten Kommission vor. Nach Ansicht der deutschen Regierung wäre deren Aufgabe, nach Prüfung der Sachlage die Maßnahmen zur schleunigen Durchführung zu treffen, zu überwachen und durchzuführen. Die deutsche Regierung bittet, ihr eine baldige diesbezügliche Mitteilung zugehen zu lassen. (W. I. B.)

Der Friedensvertrag im amerikanischen Senat.

Washington, 3. Oktober. „New York Times“ meldet aus Washington: Die Führer im Senat kamen überein, über die 10 Abänderungsanträge zum Friedensvertrage am Donnerstag zu verhandeln. (W. I. B.)

Reichsregierung und Unabhängige.

Berlin, 3. Okt. Die „Freiheit“ legt ihre hinsichtlich bekannten Besuche fort, die Reichsregierung im Auslande zu diskreditieren. Sie schreibt, daß Herr Koske genähert haben soll, daß er nichts schändlicher wüßte, als daß die noch im Baltikum sich befindenden deutschen Truppen (samt und sonders in die russische Armee übertritten, da er ihrer sonst nicht mehr Herr werde. Daneben bringt sie ein Schauermärchen über die Bewaffnung der Einwohnerwehren als zuverlässige Organe der gegenrevolutionären Bestrebungen. Demgegenüber wird von derselben Seite festgestellt: 1. Die Reichsregierung hat erst in den letzten Tagen wieder einen scharfen Befehl an die deutschen Truppen im Baltikum erlassen, daß ein Uebertritt deutscher Soldaten zu den Russen streng verboten ist und daß die zurzeit bei den russischen Truppen befindlichen Reichsdeutschen nach Deutschland zurückzuführen haben. 2. die Einwohnerwehren, die lediglich Polizeidienstleistungen zu leisten, sind nur soweit bewaffnet, als es ihr Polizeidienst erfordert. Die Behauptung, alle unsere Waffenvorräte seien auf die Einwohnerwehren verteilt, ist eine ebenso haltlose wie durchsichtige Verleumdung. (W. I. B.)

Kommunistenverhaftungen in Berlin.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“).
Berlin, 4. Okt. In Verfolg der letzten kommunistischen Unruhen und Demonstrationen in Berlin sind mehr als 40 Verhaftungen unter den Kommunisten und Unabhängigen vorgenommen worden. Auch mehrere Russen wurden in den Wohnungen von Kommunisten festgenommen.

Die Kohlennot in Südbad.

Berlin, 4. Oktober. Die Ueberlandzentrale Südbad hat wegen Kohlenmangel dem „Berliner Volk-Anz.“ zufolge die Stromlieferung für sämtliche Kreise Schleswig-Vollsteins und einen Teil von Mecklenburg einstellen müssen, so daß rund 200 Dörfer ohne Licht und Kraft sind. Auch der Straßenbahnverkehr in Lübeck ist stillgelegt. (W. I. B.)

Die Reichstagsneuwahlen.

Berlin, 4. Oktober. Wie die „Post“ auf Anfrage von maßgebender Seite erfahren haben will, rechne die Reichsregierung mit Reichstagsneuwahlen nicht vor Anfang März 1920. Das neue Wahlgesetz befindet sich im letzten Stadium der Vorbereitungen. Die neue Wahlkreisinteilung berücksichtigt die abzutretenden Gebiete nicht mehr, doch seien Ober-Sachsen, Südbaden und Schleswig noch berücksichtigt, da diese Gebiete noch Reichsgebiete sind. (W. I. B.)

Die Neubildung der bayerischen Regierung.

München, 3. Oktober. Die Koalitionsparteien der Landtagsversammlung zur Regierungsbildung in Bayern folgende Erklärung: Die wiederholten eingehenden Besprechungen zwischen den Koalitionsparteien des Landtages und der Regierung über die Regierungsfrage in Bayern haben zu dem einmütigen Ergebnis geführt, daß vor der endgültigen Lösung der beteiligten Fraktionen Gelegenheit gegeben werden müsse, die zuständigen im Lande bestehenden Parteiorganisationen zu hören. Dies wird in kürzester Zeit geschehen und von diesem Vorgehen sind feste Grundlagen für die Klärung der politischen Lage zu erwarten.

Der Staatsgerichtshof.

Berlin, 4. Oktober. Für den Staatsgerichtshof ist ein besonderes Gesetz im Reichsministerium des Innern in Arbeit. Es wird in kurzer Zeit fertiggestellt sein und dem Reichsrat wie der Nationalversammlung vorgelegt werden.

Ausführungsberatung über das Reichsnotopfer.

Berlin, 3. Okt. Der Ausschuss der Nationalversammlung für das Reichsnotopfer beschloß nach längerer Erörterung des § 28 die Bestimmung, daß die Vermögensabgabe mit 5 Prozent zu veranlassen ist. Ein Zentrumsantrag wurde angenommen, wonach die Verzinsung am 1. April 1920 beginnen soll, während die Regierungsvorlage den Beginn auf den 1. Januar 1920 festlegen wollte. Später wurde auf die Frage der Auslandsdeutschen zurückgegriffen. Nachdem hierzu Abänderungsanträge des Abg. Dr. Weder (D. Sp.) angenommen worden waren, die Erleichterungen bei der steuerlichen Behandlung der Auslandsdeutschen gewährten, wurde die Beratung auf morgen vertagt.

Die angeblliche schwedische Lebensmittelanleihe.

Berlin, 4. Okt. Wie die „Deutsche Allgem. Zig.“ aus Kopenhagen meldet, würde die Millionenanleihe, die die sozialdemokratische Landesorganisation Schwedens der deutschen Sozialdemokratie zum Ankauf von Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen beschloßen hat, von den vier größten schwedischen Banken übernommen werden. Das Blatt bemerkt dazu: Aus der Meldung geht nicht hervor, welche Sicherheiten für die Millionenanleihe gewährt und verlangt werden sollen. Letztes Endes wäre auch zu fragen, ob die schwedische Sozialdemokratie wirklich nur politische Zwecke mit dieser merkwürdigen Transaktion verfolgen werde. Die Nachricht kann nur unter Vorbehalt wiederzugeben werden. (W. I. B.)

Von der Synode.

Von Synodale Amtsgerichtsrat Professor Dr. Müller, Gainsberg.

Den politisch bewegten Zeiten laufen kirchlich bewegte parallel. Doch sind sie grundverschieden. Dort Revolution, Umsturz, hier Evolution, Entwicklung. Diese Entwicklung, die auch bei der als rückständig verschrieenen Kirche nie aufhörte, macht selbstverständlich in Zeiten erregter Volksseele andere Fortschritte als in ruhigen Zeiten. Dies spiegelt sich deutlich in den Verhandlungen der letzten zu Ende gegangenen 10. evangelisch-lutherischen Landesynode wider.

Sie steht in der Geschichte unserer Landeskirche einzigartig da. Zunächst in ihrer Kürze. Anstatt der gewöhnlichen vierjährigen Legislaturperiode begann und endete diese Synode 1919. Sodann in ihrer Bedeutung: 400 Jahre war der Landesherr als oberster Bischof an ihrer Spitze. Seit den Novembertagen 1918 hatte die Kirche diese Spitze verloren. Die Kirchengewalt war in letzter Linie verfallen, da auch die sozialdemokratischen Minister ihre Bestätigung, die Rechte des katholischen Königs in der evangelischen Kirche stellvertretungsweise auszuüben, niedergelassen hatten. Die Kirche war frei in ihrer Selbstverwaltung vor den staatlichen Organen und mußte sich ihre oberste Kirchenleitung selbst schaffen. Das war das Wichtigste. Damit hatte sich die Real-Tatung der Synode zu befehlen und sie löste diese schwierige Frage dahin, daß vorläufig ein Ausschuss der Synode gemeinsam mit dem Landeskonfistorium das Reglement zu führen habe, bis der Neubau der Kirche ausgeführt sei.

Im Lande hat man sich nun der Erwartung hingeeben, die zweite, am 25. September begonnene Tagung werde den Neubau kräftig in Angriff nehmen oder gar ausführen. Deshalb war die Enttäuschung selbst bis in manche Kreise der Synode hinein groß, als das Konfistorium eine einzige bedeutsame Vorlage einbrachte, die sich aber nur mit der Abänderung des Wahlsystems zur Synode befaßte. Während bisher nur so viel Mitglieder des Kirchenvorstands den Synodalen wählten, als Geistliche in der betreffenden Gemeinde angestellt waren, sollten künftig alle Kirchengemeindevorstände wählen, daneben auch solche Geistliche, die, wie z. B. Geistliche an Anstalten der Inneren Mission, nicht in der betreffenden Gemeinde angestellt sind. Diese Vorlage enthielt und brachte dem Konfistorium von einer Seite der Synode scharfe Kritik ein. Hierbei wurde übersehen, daß der Neubau der Kirche überhaupt nicht in Angriff genommen werden kann, ehe nicht die Trennung des Staates von der Kirche hergestellt ist. Zwar hat die Verfassung von Weimar einige Anhaltspunkte gegeben, nach denen sich die Einzelstaaten bei der vorzunehmenden Trennung zu richten haben. Aber die in den Einzelstaaten vorzunehmende Auseinanderlösung ist in Sachsen noch nicht in Angriff genommen, wenigstens nicht in der Volkskammer. Sie ist so schwierig — es sei nur an die finanzielle Seite erinnert —, daß sie vielleicht noch Monate, wenn nicht Jahre dauern kann. So lange werden sich die Angehörigen der Kirche gedulden müssen.

An dieser Geduld fehlt es aber. Man kann in manchen Kreisen nicht erwarten, mit den Errungenschaften der Revolution die Kirche möglichst bald zu beglücken. Dahin gehört zunächst der Versuch des Leipziger Kirchenrechtslehrers Geh. Hofrat Dr. Schulze, für die Beratung des fünfjährigen kirchlichen Neubaus eine Konstituante einzuberufen, d. h. die so außerordentlich wichtige, für die künftige Gestaltung unserer Landeskirche ausschlaggebende gesetzliche Ordnung einer nach dem Muster der Revolution völlig neu zu wählenden Versammlung zu übertragen. Dieser Weg, über den im Verfassungsausschuß der Synode lebhaft gestritten wurde, erlitten der Reichstisch doch nicht gangbar. Die Erfahrungen, die die Revolution und gebracht hat, ermutigen dazu nicht. Vor allem aber lag grundsätzlich keine Veranlassung dazu vor. Während beim Staat die Notwendigkeit zu einer Konstituante darin gefunden werden kann, daß die staatlichen gesetzgebenden Behörden durch Gewalt vertrieben waren, nötigte die Kirche, nachdem sie die durch den Wegfall des Königs entstandene Lücke ausgefüllt hatte, auch nicht das Sprung ins Ungewisse nicht mit, und der Antrag wurde schließlich zurückgewiesen.

Sodann wollte man die Kirche mit den Errungenschaften der Revolution hinsichtlich der Wahlen zur Synode beglücken. Diese demokratische Einrichtung der Urwahl besitzt die Kirche bereits ein halbes Jahrhundert. Sie liegt die Kirchenvorstände aus allgemeinen, direkten, geheimen, gleichen Wahlen aller in die Wählerliste eingetragenen Mitglieder der Kirchengemeinden ohne jede Senior hervorgehen. Nur die Abgabe einer Erklärung wurde gefordert, um kirchenfeindliche Elemente fernzuhalten. Noch keine politische Gemeinde ist bis in die Neuzeit der Kirche nachgeblieben! Und doch mußte die Kirche den Vorwurf der Rückständigkeit über sich ergehen lassen, und zwar selbst von ihren Dienern, als der Berichterstatter der Winderbeit, Pfarre Dera in Weimar, diese Wahlart auch für die Synode beehrte und das alte so. Siebentem verwarf, nachdem die Synodalen von Wahlmännern der Kirchenvorstände erkoren werden. Dabei ist das Siebentem bodenmodern! In einer der von mir besuchten Kirchenaustritts-Versammlungen der Unabhängigen bekam ich eine vom Vollversammlung des Arbeiterrates Groß-Berlin herausgegebene graphische Darstellung des gesagten Reichs-Wahlgesetzes in die Hand gedrückt. Zu meinem größten Erstaunen lag ich, daß diese doch gewiß nicht rückständige Organisation zwar in der untersten In-